

**Bekanntmachung der Stadt Kempen über das  
Ergebnis der Stichwahl zum Bürgermeisteramt am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 29.09.2020 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 35 Abs. 2 und § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) das Ergebnis der Stichwahl zum Bürgermeisteramt hiermit bekannt gegeben.

**Wahl des Bürgermeisters am 27.09.2020**

Wahlberechtigte:	29.047
Wähler/innen insgesamt:	15.297
davon	
ungültige Stimmen:	66
gültige Stimmen:	15231

von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Kraft, Philipp (CDU)	7.411	(48,66 %)
2. Dellmans, Christoph (SPD-GRÜNE)	7.820	(51,34 %)

Nach § 46 c Absatz 2 Satz 5 KWahlG NRW ist gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhalten hat.

Mit der Mehrheit von 409 Stimmen ist

**Christoph Dellmans**

damit ab 01.11.2020 zum Bürgermeister der Stadt Kempen gewählt.

Gemäß § 46 b in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Kempen, Buttermarkt 1, 47906 Kempen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kempen, 30.09.2020  
Der Wahlleiter

  
Rüdiger